

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 29. Juni 2023 im Hambruschsaal unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung laut aktueller Covid-19 Verordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger

Johann Karner
Friedrich Pribasnig
Anna Tauschitz M.Sc.
Mag. Peter Ruttnig
Thomas Hofbauer
Valentin Michor
Stefan Michor
Theresia Lauer

Josef Maurel
Dr. Sabine Tschernko
Peter Struger
Helmut Nickel
Alexander Brummer
Jürgen Laßnig
Oliver Kritzler
Hermann Drössel
Marianne Edlacher

Entschuldigt: Vzbgm. DI Markus Tschischej Ersatz: Johann Karner
GR Martin Deutschmann (Austritt) Valentin Michor
GR Klaus Pinter Oliver Kritzler

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Fragestunde

- **Antrag FPÖ: Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

Eingebracht am 29.6.2023 in der Sitzung des Gemeinderates

An den
Vorstand
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, 19.06.2023

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen
gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

Antrag

Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen

Auf Grund vieler Anfragen aus der Bevölkerung, sollte es das Bestreben der Politik sein, den
Bürgern mehr Transparenz zu bieten und zeitgemäßer zu agieren.

Gemeinden wie Moosburg, Wolfsberg, Klagenfurt und Spittal tun dies bereits.

GR Hermann Drössel

GR Marianne Edlacher

GR Oliver Kritzer/Asc

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Hr. Helmut Nickel und Hr. Thomas Hofbauer vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Kontrollausschusses

Es berichtet Hr. Mag. Ruttnig von der Sitzung des Kontrollausschusses am 28.6.2023.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die umsichtige Arbeit des Kontrollausschusses.

4. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Energie

Hr. Pribassnig berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Energie am 5. April 2023.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann dankt auch dem Ausschuss für Landwirtschaft und Energie für seine Tätigkeit.

5. Bericht des Bestattungsausschusses

Es folgt der Bericht der Sitzung des Bestattungsausschusses vom 16.6.2023 durch Hr. Nickel.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die Information und die Tätigkeit des Bestattungsausschusses beim Ausschussobmann.

6. Bilanz Bestattung Grafenstein

Hr. Mag. Ruttnig informiert den Gemeinderat hinsichtlich des Geschäftsjahres 2022 der Bestattungsanstalt Grafenstein:

Die Jahresbilanz 2022 wurde vom Bestattungsanstaltsausschuss in der Sitzung am 16. Juni 2023 genehmigt.

Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Genehmigung der Jahresbilanz und die Entlastung des Bürgermeisters und des Geschäftsführers zu beantragen.

Der Jahresabschluss 2022, erstellt durch das Steuerberatungsbüro Convisio, wird diesem Bericht beigelegt.

Hr. Nickel stellt als Obmann des Bestattungsausschusses folgende Anträge:

Antrag 1:

Der Bestattungsausschusses stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 16.06.2023 den Antrag auf Genehmigung der Bilanz 2022 der Bestattung Grafenstein an den Gemeinderat.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 3:

Der Bestattungsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 16.06.2023 den Antrag auf Entlastung des Geschäftsführers Alfred Raunjak für das Geschäftsjahr 2022.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2:

Der Bestattungsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 16.06.2023 den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters für das Geschäftsjahr 2022.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich beim gesamten Bestattungsausschuss für die organisatorische Arbeit. Ebenso dankt er dem Geschäftsführer der Bestattung und dessen Mitarbeitern für die pietätvolle Arbeit.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann befindet die Bestattungsanstalt als eine wichtige Institution der Gemeinde.

7. Nachtragsvoranschlag

Der Finanzverwalter erläutert kurz die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages:

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 – Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Seitens der Marktgemeinde Grafenstein ist man bestrebt den Haushalt ausgeglichen zu führen. Die Umstände der letzten Jahre sowie die Teuerungen fordern noch mehr Achtsamkeit im Zusammenhang mit einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der finanziellen Mittel.

Trotzdem können freiwillige Leistungen nicht zur Gänze eingefroren werden. Viele freiwillige Organisationen sind auf Unterstützungen seitens der Gemeinde angewiesen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Kleinere und größere Projekte, die zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt waren bzw. Ausgabenüberschreitungen aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse sorgen für höhere Ausgaben und erfordern somit eine Anpassung des im Dezember 2022 beschlossenen Voranschlages.

Im Bereich der Einnahmen bzw. Einzahlungen wurden die Zahlen im Zusammenhang mit Förderungen und Rückzahlungen seitens des Landes bzw. Bundes ebenfalls eingearbeitet.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Im Bereich des Zentralamtes waren auf der Einnahmenseite die Kostenersätze im Zusammenhang mit den Covid-19 Erkrankungen anzupassen. Ausgabenseitig war die Ausgleichszahlung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zu veranschlagen.

Das neue Boot (€ 62.000,-) für die FF-Grafenstein wurde geliefert und die Förderungen wurden veranschlagt.

Durch den Umstand, dass von Mercedes kein Fahrgestell verfügbar ist, wird sich die Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges heuer nicht mehr ausgehen. Die Voranschlagsansätze wurden dementsprechend korrigiert. € 175.000,- konnten auf andere Projekte aufgeteilt werden.

Für das 2022 angekaufte Notstromaggregat wurde die Förderung vom Land € 26.600,00 veranschlagt.

Die Kosten für Strom, Heizung und Betriebsausstattung in der Volksschule wurden angepasst.

Im Bereich des Kindergartens wurden noch nicht abgerufene BZ-Mittel und Förderungen laut beschlossenen Finanzierungsplan im Voranschlag aufgenommen.

Rückersätze von Sozialhilfebeiträgen des letzten Jahres in Höhe von € 9.0000,00 wurden als Einnahmen veranschlagt.

Im Zusammenhang mit Straßen und Wegen wurden folgende Projekte in den Voranschlag aufgenommen:

Errichtung Gehweg L87 (€ 80.000,00)

Verbreiterung L87 Einbindung Replach – Betonwerk Moritz (€ 160.000,00)

Rissanerung Saagerweg (€ 58.000,00)

Rissanerung Pakeinweg (€ 20.000,00)

Skarbinweg (€ 89.900,00)

Der neue Vereinsbus, finanziert über das IKZ Modell des Landes, wurde erst heuer geliefert und ist mit knapp € 32.000,00 auf der Einnahmen- sowie Ausgabenseite zu sehen.

Für den Winterdienst muss ein neues Streugerät angeschafft werden. (€ 40.000,00)

Die WVA Versorgungsleitung von Pirk nach Replach wurde im Zusammenhang mit der Errichtung einer Pumpleitung für die Entwässerung der GT Deponie erneuert (€ 152.000,00)

Die Sanierung des Hochbehälters wurde als eigenes Projekt angelegt. (€ 245.000,00).

Beim Recyclinghof wird im Bereich des Problemstofflagers eine Brandschutzverkleidung am Dachstuhl angebracht (€ 10.000,00).

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.814.600,00
Aufwendungen:	€ 7.817.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.754.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 953.900,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € - 201.500,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

Einzahlungen:	€	6.665.100,00
Auszahlungen:	€	6.514.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€	278.300,00
--	---	------------

3.3. *Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:*

4. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**
5. **Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:³**



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN
 Bezirk Klagenfurt
 9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
 Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
 e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2/2023 – 7 / Nachtragsvoranschlag 2023

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 29. Juni 2023, Zl. 004-1/2/2023-7, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.814.600,00
Aufwendungen:	€	7.817.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	1.754.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	953.900,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 201.500,00
--	---	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ An dieser Stelle kann – wenn erforderlich – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Einzahlungen:	€	6.665.100,00
Auszahlungen:	€	6.514.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	278.300,00
---	---	------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansatz 010), innerhalb Schule (211), innerhalb Kindergarten (240), innerhalb Wirtschaftshof (820), innerhalb Wasserversorgung (850), innerhalb Müllbeseitigung (852) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtlicher Sachaufwand innerhalb eines Verwaltungszweiges ist gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:	€	296.000,00
--	---	------------

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.7.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlage 2023.

Abstimmung: einstimmig

8. Verwendung BZ-Mittel

Der Finanzverwalter, Hr. Holzer fährt mit seinen Ausführungen fort:

Gesamtbetrag	zugesichert:	283 500,00 BZ i.R.	
		164 850,00 Gemeindefinanzausgleich	
<u>bereits gebunden:</u>			
Kapitaltransferzahlung Hambruschsaal GKI		40 000,00	40 000,00 ???
Gemeindefinanzausgleich		164 850,00	
Tilgung Inneres Darlehen Kanal		100 500,00	
Investitionen:			
Skarbinweg Stützmauer		7 000,00	
Rissesanierung Pakeinweg		9 800,00	
Errichtung Gehweg L 87		40 000,00	
Ankauf Streugerät		40 000,00	
Verbreiterung L87 Einbindung Replach		22 800,00	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Verwendung von BZ-Mittel wie im vorstehenden Verteilungsplan vorgesehen.

Abstimmung: einstimmig

9. Finanzierungspläne

Der Finanzverwalter, Hr. Holzer gibt weitere Informationen zu den Finanzierungsplänen:

Zweckänderung BZ Mittel:

Die im Jahr 2023 nicht benötigten BZ Mittel

"Tilg. REGF-Dar. - Ankauf v. Grundstücken, Schaffung von Gewerbeflächen"

(03-ALL58/21-2021 vom 06.02.2023) in Höhe

von **€ 110.300,00** sollen für **"Tilgung Inneres Darlehen Kanal" € 100.500,00**

und **"Rissesanierung Pakeinweg" € 9.800,00** zweckgeändert werden.

Finanzierungspläne 2023

Errichtung Gehweg L87 (1612050)

Einnahmen: 80 000,00

KIG 2023 Energiesparmaßnahmen 40 000,00

BZ Mittel 40 000,00

Ausgaben:	80 000,00	
Sonderanlagen Gehweg		80 000,00
Verbreiterung L87 Einbindung Replach - Betonwerk Moritz (1612011)		
Einnahmen:	160 000,00	
Rücklage Wegerhaltung		57 200,00
KIG 2023		80 000,00
BZ Mittel		22 800,00
Ausgaben:	160 000,00	
Sonderanlage Straßen		160 000,00
Rissesanie rung Saagerweg (1612013)		
Einnahmen:	58 000,00	
KIG 2023		29 000,00
Förderung ländliches Wegenetz		29 000,00
Ausgaben:	58 000,00	
Sanierung Saagerweg		58 000,00
Rissesanie rung Pakeinweg (1612014)		
Einnahmen:	20 000,00	
KIG 2023		10 000,00
BZ Mittel		9 800,00
Rücklage Wegerhaltung		200,00
Ausgaben:	20 000,00	
Sanierung Pakeinweg		20 000,00
Skarbinweg Sanierung (1612012)		
Einnahmen:	89 900,00	
BZ Mittel		39 000,00
Förderung ländliches Wegenetz		28 000,00
Rücklagenentnahme		22 900,00
Ausgaben:	89 900,00	
Sanierung Skarbinweg		89 900,00
Ankauf FF Bugklappenmotorrettungsboot (163001)		
Einnahmen:	62 000,00	
Förderung Verbund		12 000,00
Förderung LFV		26 600,00
BZ Mittel		23 400,00
Ausgaben:	62 000,00	
Ankauf FF Boot		62 000,00
Ankauf Streugerät Winterdienst (182010)		
Einnahmen:	40 000,00	

BZ Mittel		40 000,00
Ausgaben:	40 000,00	
Ankauf Streugerät		40 000,00
Sanierung WVA Pirk - Replach (1850020)		
Einnahmen:	152 000,00	
Rücklagenentnahme		152 000,00
Ausgaben:	152 000,00	
Erneuerung Rohrleitung		152 000,00
Sanierung WVA Hochbehälter Wandbeschichtung (1850030)		
Einnahmen:	245 000,00	
Rücklagenentnahme		245 000,00
operativer Haushalt		
Ausgaben:	245 000,00	
Sanierung Hochbehälter		245 000,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Beschlussfassung vorstehender Finanzierungspläne.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die umsichtige Arbeit beim Finanzverwalter.

10. Bilanz GKI GmbH

Hr. AL Ing. Mag. Tischler erläutert die Bilanz der GKI GmbH.

Antrag:

Der Gemeindevorstand als Aufsichtsrat stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Genehmigung der Bilanz der GKI GmbH 2022.

Abstimmung: einstimmig

Antrag:

Der Gemeindevorstand als Aufsichtsrat stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag an die Generalversammlung auf Entlastung des Geschäftsführers Mag. Andreas Tischler.

Abstimmung: einstimmig

11. Förderrichtlinien für Alternativenergie

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 5. April 2023 betreffend der Überarbeitung der Förderungen im Sektor Alternativenergie nachstehende Stellungnahme/Empfehlung zur weiteren Behandlung abgegeben:

Nach eingehender Diskussion kommt der Ausschuss zum Ergebnis, dass die Umstellung/Anschaffung von Holzvergasern, Pelletsöfen, Solaranlagen, Wärmepumpen Luft od. Erde und Hackschnitzel aufgrund der vorhandenen Landesförderung im Rahmen der ölkesselfreien Gemeinde bis auf weiteres gestrichen werden. Sollte die Landesförderung eingestellt werden wird über eine neue Förderung seitens des Ausschusses beraten.

Die E-Bikeförderung ist zur Gänze zu streichen.

Für die Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromproduktion gibt es einen Fixbetrag von € 200,- - ausgenommen sind Kleinanlagen bis 800 Watt, auch bei Anschaffung mehrerer solcher Kleinanlagen werden diese nicht gefördert.

Batteriespeicher werden mit einer Summe von € 100,- einmalig pro Antrag gefördert, egal ob Nachrüstung oder Erstanschaffung im Zuge der Errichtung einer PV Anlage. Die Förderung kann nur einmalig je Projekt bzw. Parzelle beantragt werden.

Förderungsfähig sind PV-Anlagen für welche gleichzeitig auch ein Anspruch auf Landesförderung besteht.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Aufgrund der Anzahl der eingereichten Anträge erfolgt Ende September seitens des Ausschusses eine Evaluierung über das veranschlagte Budget.

Ein diesbezüglicher Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, dass Anträge die nach dem 1.1.2023 einlangen, entsprechend dieser Empfehlung abgehandelt werden.

- a) Keine Berücksichtigung von Anschaffungen/Umstellungen auf Holzvergaser, Pelletsöfen, Solaranlagen, Wärmepumpen Luft oder Erde sowie Hackschnitzel aufgrund der laufenden Förderungen Bund- und Land.
- b) Keine Förderung von E-Bikes
- c) PV-Anlagen zur Eigenstromproduktionen bei Haushalten werden je Anlage € 200,- pro Objekt/Parzelle gefördert.

Kleinanlagen unter 800 Watt werden nicht gefördert.

Batteriespeicher werden mit einer Summe von € 100,- im Zuge einer Erstanschaffung oder Nachschaffung einmalig pro Objekt/Parzelle gefördert.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Förderung ist, dass auch Landesförderanspruch besteht und geltend gemacht wird.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Empfehlung.

Abstimmung: einstimmig

12. BÜM Grafenstein – Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung

Die im letzten Jahr beschlossenen Tarifierpassung soll in im kommenden Jahr beibehalten werden. Die Abrechnung durch das BÜM soll weiterhin möglich sein. Die anstehende Gesetzesanpassung sieht diesbezüglich noch keine Abänderung vor. Da seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein bei der Beschlussfassung des 3 Tagestarifes € 84,- und des 5 Tagestarifes € 106,- mit dem Hinweis das der Tarif unter dem Aspekt der VPI – Berücksichtigung für 2023/24 erfolgen soll, würde dies nun einen Betrag für 3 Tage von € 87,80 und für 5 Tage von € 110,80 ergeben. (VPI 2020 9/22-4/23)

Antrag:

*Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag die Tarife für die Nachmittagsbetreuung erbracht durch das BÜM für 2023 wie folgt festzusetzen:
3-Tagestarif € 87,80
5-Tagestarif € 110,80*

Abstimmung: einstimmig

13. IKZ-Projekt „Friedhof“ Grafenstein-Gallizien

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag im Rahmen des IKZ Projektes „Friedhof Gallizien“, die Schaffung einer gemeinsamen alternativen Bestattungsmöglichkeit unterstützend dem Vorhaben beizutreten, die Beteiligung von € 5.000,- soll aus Mittel der IKZ erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

14. Umsetzung K-KBBG

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

15. Kindergarten Essensbeiträge

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Beschlussfassung des monatlichen Essensbeitrages von € 104,60.

Abstimmung: einstimmig

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang ob mit der Umsetzung der Sanierung und Adaptierung der Volksschule auch der Betrieb der ~~angedachten~~ Mensa, wie seinerzeit angedacht aus einer Hand erfolgen könnte. Die Varianten der Einrichtung einer Mensaküche im Selbstbetrieb oder die Einmietung eines Betriebes oder gänzliche Zulieferung sollten dabei durchdacht werden.

16. Umwidmungen

Fr. Tauschitz M.Sc. verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

- **Haidach, 9131 Grafenstein**

Der Antrag wurde im Zeitraum vom 15. Mai 2023 bis 12. Juni 2023 kundgemacht:

2/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 89/1, KG 72160 Replach im Ausmaß von ca. 3000 m² von bisher „**Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**“

Das geforderte Fachguten wurde vom Straßenbauamt Klagenfurt mit einer positiven Stellungnahme abgegeben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Umwidmung; Erweiterung der Hofstelle.

Abstimmung: einstimmig

Fr. Tauschitz M.Sc. wird nach Abstimmung wieder in den Sitzungssaal gerufen.

- **Wohnquartier Kaiserallee; Integriertes Verfahren**

Der Verordnungsentwurf ist auf der Homepage der Marktgemeinde Grafenstein unter dem nachstehenden Link:

https://grafenstein.gv.at/fileadmin/user_upload/Grafenstein/Kundmachung/KD-Entwurf_VO_Kaiserallee_Grafenstein_01-2022_25.05.2023.pdf

abrufbar.

Es wurden nicht alle Unterlagen termingerecht vorgelegt, daher ist keine Beschlussfassung möglich.

17. Wasserliefervertrag STW-Klagenfurt

Seitens der STW-Klagenfurt wurde der nachstehende Wasserliefervertrag zur Beschlussfassung übermittelt. Damit wird die Vereinbarung aus dem Jahr 2013 ersetzt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Annahme des vorstehenden Vertrages.

Abstimmung: einstimmig

18. WVA-Sanierung Leitungsstrang Pirk-Replach

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Auftragserteilung an die Fa. Swietelsky unter der Gewährung eines Nachlasses von 6% auf die schlussendlich erbrachte Leistungssumme.

Abstimmung: einstimmig

19. Vereinbarung Indirekteinleiter Kanalisation-GT Baustoff Recycling GmbH

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Genehmigung der Vereinbarung und Einleitung.

Abstimmung: einstimmig

20. Vereinbarung Wegverlegung Marktgemeinde Grafenstein

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der L87 soll auch die Zufahrt zur Schottergrube Moritz verlegt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Genehmigung der ausgearbeiteten Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

21. Vereinbarung Wegverlegung Marktgemeinde Grafenstein (Schloßweg)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Genehmigung der ausgearbeiteten Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

22. VS-Grafenstein – Planungsstand

DI Kopeinig hat nunmehr Vorschläge aufgrund der stattgefundenen Besprechungen für die Sanierung und Adaptierung der VS-Grafenstein vorgelegt.

In einem nächsten Schritt werden der Schulbaufonds und die Nutzer (Schule, Musikschule, Tagesbetreuung) die Pläne sichten und eventuelle mögliche Ergänzungen betreffend des Nutzungskonzeptes abgeben. Ob auf Basis dieser Grundlage oder die Abhaltung eines Architektenwettbewerbes vorausgesetzt wird, soll in einer Besprechung im Juli erfolgen.

Neben der Erfordernis, ob am konkreten Standort ein eventueller Ankauf von zusätzlichen Grundflächen zur Errichtung von Zufahrten, Verkehrswegen bzw. Objekten zu prüfen wäre, wäre auch aufgrund der sich entwickelnden Konzeptionen für Schüler und Lehrer unter Berücksichtigung der vorherrschenden Situation von Planungs- und Nutzungsproblemen auch die Möglichkeit eines Neubaus geprüft werden.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass bei der Schulbauabteilung ein Beratungsgespräch stattfinden soll, ob eine Sanierung oder ein Neubau effizienter wäre.
Er meint, man solle auf jeden Fall in alle Richtungen denken und versuchen die bestmögliche Lösung für die Zukunft finden.

23. Ankauf eines Streugerätes für LKW

Für die nächste Wintersaison ist die Neuanschaffung eines Streugerätes für den LKW erforderlich. Das Altgerät ist aufgrund des jahrzehntelangen Einsatzes nicht weiter nutzbar.

Es wurden nachstehende annähernd gleichwertige Angebote eingeholt:

Firmen:	Preise inkl Mwst
FA. Springer, 9833 Rangersdorf	€ 38.400,--
Ausführung Edelstahl	€ 44.400,--
Aufpreis Bordcomputer	€ 3.480,--
Aebi Schmidt, 6401 Inzing	€ 46.111,49
Ausführung Edelstahl	€ 51.457,75
Kahlbacher, 6370 Kitzbühel	€ 39.900,--
Ausführung Edelstahl	€ 42.618,--

Antrag:

Die Auftragsvergabe erfolgte durch den Gemeindevorstand einstimmig an die Fa. Kahlbacher, 6370 Kitzbühel aufgrund des Angebotes 2310551 vom 13.4.2023 in der Ausführung Behälter Edelstahl zum Preis von € 42.618,--.

Abstimmung: einstimmig

24. Übernahme/Abtretung von Grundstücken in/aus Öffentlichem Gut

- **Weganlage Hum**

Herr Thurner ersucht um Zustimmung zur Überbauung des Grundstückes 823, KG 72150. In weiterer Folge soll, dass überbaute Grundstück aus dem Öffentlichem Gut abgetreten werden; diesbezüglich wurde dem Gemeinderat schon in den letzten Jahren berichtet und auch ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefällt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Zustimmung zur Überbauung des Grundstückes 823, KG 72150 durch Herrn Thurner Walter.

Abstimmung: einstimmig

- **Weganlage Hum, Abschreibung von Teilen**

Wie schon beschrieben und in den Gremien vorbehandelt, liegt nunmehr der Teilungsplan 1091/22, der Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH vor. Zwischenzeitlich fand auch die Flurbereinigungsverhandlung der Abt. 10 des Landes statt. Zur grundbücherlichen Durchführung sind noch der Beschluss des Gemeinderates und die Vorlage der nachstehenden Verordnung notwendig.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2/2023 – 24 / Auflassung / Übernahme Öffentliches Gut (Weganlage Hum)

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 29.06.2023, AZ.: 004-1/2/2023 mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, GZ 1085/22P vom 21.02.2023, ausgewiesenen Teilflächen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des *Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 80/2019*, wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke der Parzellen der KG 72150 werden wie im Teilungsplan GZ: 1091/22 als öffentliches Gut (Weg) aufgelassen und den angrenzenden EZ zugeschrieben bzw. in das öffentliche Gut übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:
Mag. Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Beschlussfassung der Abschreibung und Erlassung der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- **Wegparzelle 1166/23, KG 72160**

Durch den Umstand, dass der Panoramaweg nunmehr weitergeführt wird und die Umkehre weiter nach hinten verlegt wurde, besteht die Möglichkeit der Abschreibung von Flächen des ehemaligen Umkehrplatzes an die angrenzenden Grundeigentümer, welche im Teilungsplan 1166/23 vom 6.6.2023, der Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH, ausgewiesen sind. Die Kosten sind mit € 8,50 m² anzusetzen.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2/2023 – 24 / Auflassung / Übernahme Öffentliches Gut (Wegparz. 1166/23, KG 72160)

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 29.6.2023, AZ.: 004-1/2/2023 mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, GZ 1166/23 vom 06.06.2023, ausgewiesenen Teilflächen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des *Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 80/2019*, wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke 1 und 2 der Parzelle 426/4, KG 72160 werden wie im Teilungsplan GZ: 1166/23 als öffentliches Gut (Weg) aufgelassen und unterteilt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Beschlussfassung der Abschreibung und Erlassung der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- **Wegparzelle 516/6, KG 72113, Abschreibung von Teilen**

Mit Übernahme der Parzelle ins Öffentliche Gut besteht nunmehr die Möglichkeiten den Bestand auch gründerbücherlich richtigzustellen und die Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 aus der Wegparzelle 516/6, KG 72113 durchzuführen.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN
Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2/2023 – 24 / Auflassung / Übernahme Öffentliches Gut (Wegparz. 516/6, KG 72113)

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 29.6.2023, AZ.: 004-1/2/2023 mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, GZ 926/22 vom 27.6.2023, ausgewiesenen Teilflächen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des *Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 80/2019*, wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke 1 und 2 der Parzelle 516/6, KG 72113 werden wie im Teilungsplan GZ: 926/22 als öffentliches Gut (Weg) aufgelassen und unterteilt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 20.6.2023 den Antrag auf Beschlussfassung der Abschreibung und Erlassung der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

25. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

26. Allgemeines

- **Heizwerk Grafenstein**
- **Landesmeisterschaft der FF-Grafenstein**
- **Black-out-Info**
- **Konzert im Schlosshof**
- **Konzert in der Clemens-Holzmeister-Schule**
- **75-Jahr-Feier der Landjugend Grafenstein**
- **CD-Präsentation und 100-Jahr-Feier**
- **KFC-Thon**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich und schließt die Sitzung.

Ende: 21.28 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Andrea Schnögl

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Helmut Nikel

Thomas Hofbauer